

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6618**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 18 – Erfolgskontrolle bei Fördervorhaben
nach dem Landesgemeindeverkehrs-
finanzierungsgesetz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 16/6618 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die in der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz festgelegte Erfolgskontrolle umzusetzen;
 2. in die zu novellierende Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz soweit möglich verbindliche Erfolgskriterien, die den unterschiedlichen Förderbereichen Rechnung tragen, aufzunehmen;
 3. entsprechende Handlungsanweisungen für die Bewilligungsstellen zu entwickeln;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2020 zu berichten.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6618 in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Ausgegeben: 30.01.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen merkte an, die Erfolgskontrolle bei Fördervorhaben nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz habe nicht immer perfekt funktioniert. Der Abgeordnete wies noch darauf hin, dass in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) oben in der Überschrift zum Beitrag Nr. 18 ein Wortteil zu ergänzen sei. So müsse es statt „Landesgemeindefinanzierungsgesetz“ heißen: „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ausschuss sodann, wie von dem Abgeordneten vorgeschlagen, der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung (*Anlage*) einstimmig zu.

29. 01. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 18/Seite 163**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6618**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 18 – Erfolgskontrolle bei Fördervorhaben nach dem
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 16/6618 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die in der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz festgelegte Erfolgskontrolle umzusetzen;
 2. in die zu novellierende Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz soweit möglich verbindliche Erfolgskriterien, die den unterschiedlichen Förderbereichen Rechnung tragen, aufzunehmen;
 3. entsprechende Handlungsanweisungen für die Bewilligungsstellen zu entwickeln;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2019

gez. Ria Taxis

gez. Georg Keitel